

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Cambs
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs vom 29.09.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	710.500	22.250	-185.300	547.450
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	710.300	42.250	-54.700	697.850
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	200	-20.000	-130.600	-150.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	200	-20.000	-130.600	-150.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	20.900	0	20.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	200	900	-130.600	-129.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	658.450	14.350	-163.750	509.050
die ordentlichen Auszahlungen auf	629.500	123.850	-29.500	723.850
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.950	-109.500	-134.250	-214.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.650	5.900	0	31.550
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.950	14.750	-18.000	60.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-38.300	-8.850	18.000	-29.150
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.350	118.350	116.250	243.950
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.350	118.350	116.250	243.950

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 60.000 EUR auf nunmehr 50.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	bisher	unverändert auf
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf:	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,1125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	1.125.910,03	1.125.910,03
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.130.960,03	1.130.960,03
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	1.141.610,03	1.001.610,00

§ 8 Weitere Vorschriften

-unverändert-

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2016 erteilt.

Cambs, 28.11.2016




Frank-Rainer Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 48 i.V.m § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 27.10.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 24.11.2016 an das Amt Crivitz versandt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.11.2016 bis 13.12.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Cambs, 28.11.2016




Frank-Rainer Müller
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 28.11.2016